

Hinweise

Hinweise zu den Textbausteinen

Die zunächst folgenden Hinweise auf dieser 1. Seite in kursiver Schrift dienen zur Information des Nutzers der WECOBIS-Textbausteine und enthalten keine Informationen zu Produktanforderung.

Inhalt der Textbausteine

Die Textbausteine bestehen aus den Produktanforderungen (Kurzfassung) am Anfang des Textbausteins und einer nachfolgenden detaillierten Beschreibung. Diese enthält im einzelnen die Anforderungen, die sich aus den Umweltzeichen oder Labels ergibt, auf welche die Produktanforderung (Kurzfassung) Bezug nimmt. Sie benennt zudem mögliche Nachweisdokumente für die einzelnen Anforderungen, mit denen ein Nachweis der Übereinstimmung mit den technischen Spezifikationen, die sich aus den Umweltzeichen ergeben, geführt werden kann.

Anwendung der Textbausteine

Die Textbausteine können verwendet werden, um materialökologische Anforderungen auf Basis der in der Quellenangabe genannten Basis-Dokumente für Planung und Ausschreibung zu definieren und zu beschreiben.

Sie können einer Leistungsbeschreibung in Anlage beigelegt werden, um die Produktanforderung aus der Position der Leistungsbeschreibung so zu ergänzen, dass einem Bieter die Möglichkeit gegeben wird, für Produkte, die nicht über das entsprechende Label oder Umweltzeichen verfügen, die Übereinstimmung dieser Produkte mit den Anforderungen der Umweltzeichen schnell und ohne umfangreiche Recherche zu prüfen. Damit wird ggfs. der Nachweis der Übereinstimmung mit den Anforderungen aus den Umweltzeichen im Sinne der VOB §7a, (5) vereinfacht.

Rechtliche Hinweise

Die gestellten Anforderungen zur Reduktion von problematischen Stoffen in Bauprodukten beziehen sich auf Maßnahmen, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen. Die Einhaltung aller gesetzlichen Regelungen für Schadstoffe wird vorausgesetzt.

Werden die Textbausteine einer Angebotseinholung oder Ausschreibung zugrunde gelegt und in die Leistungsbeschreibung eingearbeitet, hat der Ersteller der Leistungsbeschreibung und / oder die ausschreibende Stelle die Rechtssicherheit, die Aktualität und die Kompatibilität der Texte mit seiner / ihrer Leistungsbeschreibung eigenverantwortlich zu prüfen. Die Texte müssen der Struktur und dem Aufbau der jeweiligen Leistungsbeschreibung angepasst werden. Sowohl die inhaltlichen Grundlagen der Textbausteine als auch die Rechtslage sind in einer ständigen Entwicklung. Die Redaktion von WECOBIS lehnt daher jede Verantwortung für die Aktualität und die Rechtssicherheit ab.

Die nachfolgenden Textbausteine zu den Materialanforderungen werden den Nutzern durch die Redaktion von WECOBIS

<https://www.wecobis.de/impressum.html>

unentgeltlich und kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Die in diesen Textbausteinen bzw. Planungs- und Ausschreibungshilfen befindlichen Informationen sind sorgfältig und nach bestem Wissen ausgesucht und zusammengestellt. Dennoch übernehmen die Redaktion von WECOBIS, die Bayerische Architektenkammer und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) keinerlei Gewähr für Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit und Qualität der bereitgestellten Informationen.

Ausschluss der Haftung

Haftungsansprüche gegen die WECOBIS-Redaktion, die Bayerische Architektenkammer und das BMI, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht worden sind, sind grundsätzlich ausgeschlossen, soweit kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten vorliegt. Etwaige rechtliche Empfehlungen, Auskünfte und Hinweise sind unverbindlich, eine Rechtsberatung findet nicht statt.

Textbaustein / Leistungsbeschreibung

Kunstschäumstoff für Gebäude und Haustechnik / Produktanforderungen Lokale Umwelt + Innenraumluft + Rückbau, Klima ...

Im Abschnitt "Textbaustein / Leistungsbeschreibung" sind die Anforderungen als kurze Leistungsbeschreibung zusammengefasst.

Im Abschnitt "Detaillierte Anforderungsbeschreibung" werden die Anforderungen genauer erläutert und mögliche Nachweisdokumente benannt.

Die Textbausteine und Anforderungen können als PDF heruntergeladen und als Anhang zum Leistungsverzeichnis bereitgestellt werden, um damit dem Bieter die Kriterien zum Nachweis der Gleichwertigkeit mit dem geforderten Umwelt- / Gütezeichen zur Verfügung zu stellen.

Die Anforderungen zu QN5 / BNB_BN_1.1.6 sind in den Textbausteinen vollständig enthalten, werden also miterfüllt.

Anforderungen, die nicht Planungsziel sein sollen, müssen vom Nutzer entsprechend projektspezifisch gestrichen werden.

Besondere Hinweise + Hintergrundinformationen zu den spezifischen Anforderungen und zur Produktgruppe, sowie weitere grundsätzliche Erläuterungen (Inhalte der Reiter, Nutzung, FAQ) siehe auch → Reiter Erläuterung und → Muster-Leistungsverzeichnis mit Beispielen.



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

Bayerische
Architektenkammer



WECOBIS
Ökologisches Baustoffinformationssystem

Detaillierte Anforderungsbeschreibung

anzeigen . . .



Quellen

Die in WECOBIS abgebildeten materialökologischen Anforderungen und Textbausteine basieren auf Kriteriensteckbriefen des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB) des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) / Modul Büro und Verwaltungsbauten - Neubau:

- Kriteriensteckbrief 1.1.6 "Risiken für die lokale Umwelt", verwendete Version / Stand 28.09.2017:
BNB_BN_1.1.6 Version V 2015 (Textteil)
Anlage 1 / Übersichtstabelle aller Qualitätsanforderungen gemäß QN 1 bis 5 (sortiert nach Bauproduktgruppen)
Anlage 2 / Ergänzung zu Anlage 1: Einzelstoffe mit besonders besorgniserregenden Eigenschaften (nur zur Information)
- Kriteriensteckbrief 5.2.2 "Qualitätssicherung der Bauausführung", verwendete Version / Stand 24.11.2019: Version V 2015 (Textteil)

x12/20 Textbausteine Rückbau, Trennung, Verwertung für Kunstschaum-Dämmstoffe

Planungshinweis zur Trennbarkeit und Verwertbarkeit:

Die Rücknahmemöglichkeit und mögliche (hochwertige) Wiederverwertung ist je nach Dämmstoffart / Bauprodukttyp unterschiedlich zu bewerten, weiterführende Informationen -> WECOBIS Baustoffinformationen, Reiter BNB-Kriterien / 4.1.4 bzw. Reiter

Lebenszyklusinformationen / Nachnutzung.

Voraussetzung ist aber grundsätzlich ein möglichst sortenreiner Ausbau des Materials.

Die sortenreine Trennung beim Rückbau eines Gebäudes setzt einfach zu lösende (mechanische) Verbindungen von anderen Materialien voraus.

Lose aufgelegte oder mechanisch befestigte Dämmstoffe können einfacher (wirtschaftlicher) sortenrein ausgebaut werden als (vollflächig) verklebte Materialien. Auch Verbundwerkstoffe (z.B. mit Folienkaschierungen) schränken ggfs. eine mögliche Nachnutzung ein.

Es ist jeweils zu prüfen, ob für den geplanten Einsatzzweck entsprechende Alternativen zu Verbundwerkstoffen oder zur vollflächigen Verklebung ohne erhebliche technische und funktionelle Einschränkungen zur Verfügung stehen.

Alternative 1

Produktanforderung für eine bessere Verwertbarkeit

Ausschluss halogenierter Treibmittel für alle Kunstschaum-Dämmstoffe*

Ausschluss bestimmter gefährlicher Stoffe (Flammschutzmittel HBCDD) , maximal zugelassener Grenzwert kleiner 0,1 Gewichtsprozent, zusätzlich für Kunstschaum-Dämmstoffe aus EPS und XPS

Ausschluss bestimmter gefährlicher Stoffe (Flammschutzmittel TCEP) , maximal zugelassener Grenzwert kleiner 0,1 Gewichtsprozent, zusätzlich für Kunstschaum-Dämmstoffe aus PUR, PIR

Ausschluss bestimmter gefährlicher Stoffe (Flammschutzmittel CP, PBDE) , maximal zugelassener Grenzwert kleiner 0,1 Gewichtsprozent, zusätzlich für Kunstschaum-Dämmstoffe aus Kautschuk, PP, PE und EPDM

Ausschluss von Altreifengranulat zusätzlich für gummiartige Dämmprodukte auf Kautschuk- und PP/PE/EPDM-Basis im Innenraum

Hinweise:

* Der Ausschluss halogenierter Treibmittel erfolgt aufgrund ihres Treibhauspotentials zugunsten klimaverträglicher, halogenfreier Alternativen. Die bessere Verwertbarkeit ist hier kein Effekt. Die wichtige Anforderung wird hier trotzdem mit aufgeführt, da sie zur vollständigen Einhaltung von QN5 erforderlich ist.

Die Anforderungen entsprechen denjenigen gemäß BNB_BN_1.1.6 „Risiken für die lokale Umwelt“ / QN5 Sie werden hier nicht mehr im Detail aufgeführt.

[Link zum Textbaustein "Lokale Umwelt / QN5"](#)

Alternative 2

weitergehende Produkthanforderung für eine bessere Verwertbarkeit

Ausschluss krebserzeugender, erbgutverändernder, fortpflanzungsgefährdender (**CMR-**)Stoffe

Ausschluss toxischer und akut toxischer Stoffe

Ausschluss halogener organischer Verbindungen als Treibmittel*

Ausschluss von Phthalaten (Weichmacher)

Hinweise:

* Der Ausschluss halogener Treibmittel erfolgt aufgrund ihres Treibhauspotentials zugunsten klimaverträglicher, halogenfreier Alternativen. Die bessere Verwertbarkeit ist hier kein Effekt. Die wichtige Anforderung wird hier trotzdem mit aufgeführt, da sie zur vollständigen Einhaltung von QN5 erforderlich ist.

Nachfolgende detaillierte Anforderungen an die Produkt-Dokumentation und -Deklaration sowie an die Inhaltsstoffe sind gemäß Blauer Engel (DE-UZ 132) für Dämmstoffe in Innenräumen einzuhalten:

Allgemeine Produktdokumentation

Die Dokumentation der eingesetzten Produkte und deren Eigenschaften dient dem vollständigen Nachweis der eingebauten Materialien und als Grundlage zur Bewertung der relevanten Bauprodukte.

Mindestens vorzulegen sind hierfür:

- Produktdatenblatt (PDB) / Technisches Merkblatt (TM) mit Herstellername und Produktbezeichnung
- Leistungserklärung
- Sicherheitsdatenblatt (SDB) (falls vorhanden, für Erzeugnisse nicht verpflichtend)

Ausschluss krebserzeugender, erbgutverändernder, fortpflanzungsgefährdender (**CMR-**)Stoffe

Es dürfen keine Stoffe mit folgenden Eigenschaften als konstitutionelle Bestandteile (d.h. als Stoffe, die unverändert im Endprodukt verbleiben und in diesem eine Funktion erfüllen) enthalten sein oder abgespalten werden:

- **Stoffe, die gemäß den Kriterien der EG-Verordnung 1272/2008 eingestuft sind als karzinogen (krebserzeugend) der Kategorie Karc. 1A oder Karc. 1B, keimzellmutagen (erbgutverändernd) der Kategorie Muta. 1A oder Muta. 1B, reproduktionstoxisch (fortpflanzungsgefährdend) der Kategorie Repr. 1A oder Repr. 1B**

Diesen Gefahrenkategorien entsprechen folgende H-Sätze (bzw. R-Sätze gemäß Richtlinie 67/548/EWG): - H340, R46: Kann genetische Defekte verursachen.

- H350, R45: Kann Krebs erzeugen.
- H360F, R60: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
- H360D, R61: Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
- H360FD, R60/61: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

- H360Fd, R60/63: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
- H360Df, R61/62: Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
- **Stoffe, die in der TRGS 905 eingestuft sind als:**
 - krebserzeugend (K1, K2)
 - erbgutverändernd (M1, M2)
 - fortpflanzungsgefährdend (RF1, RF2)
 - fruchtschädigend (RE1, RE2)
- **Stoffe, die in der MAK-Liste eingestuft sind als**
 - krebserzeugende Arbeitsstoffe Kategorie 1 oder Kategorie 2
 - keimzellmutagene Arbeitsstoffe Kategorie 1 oder Kategorie 2

Nachweismöglichkeiten:

- *Herstellereklärung, dass keine entsprechenden Stoffe enthalten sind*
- Umweltzeichen oder Gütesiegel, deren Vergaberichtlinien diesen Anforderungen entsprechen
- EPD, PDB, TM (nur sofern die entsprechenden Informationen enthalten sind)

Ausschluss toxischer und akut toxischer Stoffe

Es dürfen keine Stoffe mit folgenden Eigenschaften als konstitutionelle Bestandteile (d.h. Stoffe, die im Endprodukt verbleiben und in diesem eine Funktion erfüllen) enthalten sein, die gemäß den Kriterien der EG-Verordnung 1272/2008 (bzw. der Richtlinie 67/548/EWG) mit den im Folgenden genannten H-Sätzen (bzw. R-Sätzen) eingestuft sind:

- H300, R28: Lebensgefahr bei Verschlucken
- H301, R25: Giftig bei Verschlucken
- H310, R27: Lebensgefahr bei Hautkontakt
- H311, R24: Giftig bei Hautkontakt
- H330, R26: Lebensgefahr bei Einatmen
- H331, R23: Giftig bei Einatmen
- H370, R39/23/24/25/26/27/28: Schädigt die Organe
- H372, R48/25/24/23: Schädigt die Organe

Nachweismöglichkeiten:

- *Herstellereklärung, dass keine entsprechenden Stoffe enthalten sind*
- Umweltzeichen oder Gütesiegel, deren Vergaberichtlinien diesen Anforderungen entsprechen
- EPD, PDB, TM (nur sofern die entsprechenden Informationen enthalten sind)

Ausschluss halogenierter organischer Verbindungen als Treibmittel

Bei der Herstellung der Dämmstoffe dürfen keine halogenierten organischen Verbindungen als Treibmittel (z.B. fluoriierte Treibhausgase [H-FKW] oder teilhalogenierte Fluorchlorkohlenwasserstoffe [H-FCKW]) eingesetzt werden.

Nachweismöglichkeiten:

- *Herstellereklärung, dass keine entsprechenden Stoffe enthalten sind*
- Umweltzeichen oder Gütesiegel, deren Vergaberichtlinien diesen Anforderungen entsprechen
- EPD, PDB, TM (nur sofern die entsprechenden Informationen enthalten sind)

Ausschluss von Phthalaten (Weichmacher)

Bei der Herstellung der Dämmstoffe dürfen keine weichmachenden Substanzen aus der Klasse der Phthalate eingesetzt werden. Als Verunreinigungen dürfen nicht mehr als 0,1 Masseprozent Phthalate im Erzeugnis enthalten sein.

Nachweismöglichkeiten:

- *Herstellererklärung, dass keine entsprechenden Stoffe enthalten sind, ggf. chem. Analyse (Im Falle eines Nachweises ist der Gehalt an Phthalaten durch Extraktion einer Materialprobe und Analyse mit GC/MS zu bestimmen. Die quantitative Bestimmung der Zielsubstanzen erfolgt mit internem Standard und Vergleichsgemisch.)*
- *Umweltzeichen oder Gütesiegel, deren Vergaberichtlinien diesen Anforderungen entsprechen*
- *EPD, PDB, TM (nur sofern die entsprechenden Informationen enthalten sind)*